



Sicherheits-Nummer:
231520031050

Finanzamt Buchholz in der Nordheide * Postfach 12 62 * 21232 Buchholz

Finanzamt Buchholz in der Nordheide

Firma
Pipo Torservice GmbH
Am Hatzberg 12
21224 Rosengarten

Bearbeitet von
Herrn Deters

ZiNr.
131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 15/200/10335 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 15/200/10335 Durchwahl (04181) 203 - 1342 Buchholz 26. September 2008

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | | | |
|-------------|-----------------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Pipo Torservice GmbH | Vorname | |
| Rechtsform | | | |
| Anschrift | Am Hatzberg 12, 21224 Rosengarten | | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.10.2008 bis zum 05.10.2010.


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Meyer)



Dienstgebäude
Bgm.-Adolf-Meyer-Straße 5
21244 Buchholz

Telefon
(04181) 203 - 0
Telefax
(04181) 20 34 444

Sprechzeiten
Sprechzeiten Infothek: Mo. - Mi. 7.30
- 16.00 Uhr; Do. 7.30 - 17.00 Uhr;
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hamburg (BLZ 200 000 00) Konto 200 015 20
IBAN: DE79 2000 0000 0020 0015 20; BIC: MARKDEF1200
Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00) Konto 3 005 063

E-Mail: Poststelle@fa-buc.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de